

Betreuungsverein Cloppenburg e.V.

Verein zur Betreuung Erwachsener mit einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung im Landkreis Cloppenburg

Betreuungsverein Cloppenburg e.V., Molberger Str. 21, 49661 Cloppenburg

An den

Landkreis Cloppenburg
z.Hd. Frau Lottmann

durch Fach



Betreuungsverein Cloppenburg e.V.
im Landkreis Cloppenburg

Molberger Straße 21
49661 Cloppenburg

Tel.: 04471/ 9130-0
Fax.: 04471/ 913029

Bankverbindungen:

LzO Cloppenburg
(BLZ 280 501 00) 080-480 395

Volksbank Cloppenburg eG
(BLZ 280 615 01) 38 416 000

Herrn EKR Triske

u. d. B. u. K.

5 1 u. n.
lt. 13.10.10

Cloppenburg, den 11.10.2010

Änderungsbescheid vom 09.09.2010

Besprechungstermin

29.10.2010 9⁰⁰ Uhr

bei Det. II.

lt. 20.10.10

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lottmann!

Der Betreuungsverein im Landkreis Cloppenburg e.V. beantragt den Zuschuss des Landkreises Cloppenburg für die von ihm geleistete Querschnittsarbeit unverändert bei 16.000 € pro Jahr zu belassen.

Begründung:

Mit Vertrag vom April 1994 haben der Landkreis Cloppenburg und der Betreuungsverein vereinbart, dass sich der Landkreis Cloppenburg in gleicher Höhe wie das Land Niedersachsen an den Personal- und Sachkosten für die Querschnittsarbeit beteiligt. Mit dem Förderbetrag sollen pro Betreuungsverein ein Drittel der Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitstelle finanziert werden. Um die Zahl der ehrenamtlichen BetreuerInnen zu erhöhen hatte das Land Niedersachsen die Fördersumme insgesamt erhöht und zahlt seit 2002 zusätzlich eine Fallpauschale von bis zu 500 € für neu vermittelte ehrenamtliche Betreuungen. Da der Betreuungsverein Cloppenburg in der Betreuungsvermittlung sehr erfolgreich ist (bis zu dreifach über dem Landesdurchschnitt), haben sich hierdurch (siehe nachstehende Aufstellung) zusätzliche Fördergelder von bis zu 8.000 € pro Jahr ergeben.

Jahr	Land		Kreis
	Zuschüsse	Fallpauschale	Zuschüsse
1993			
1994	15.849,99		15.849,99
1995	15.849,99		15.849,99
1996	15.849,99		15.849,99
1997	15.849,99		15.849,99
1998	15.765,66		15.765,66
1999	13.653,75		13.653,75
2000	12.433,81		12.433,81
2001	12.782,25		12.782,25
2002	16.000,00	7.000,00	16.000,00
2003	16.000,00	2.265,00	16.000,00
2004	16.000,00	3.738,32	16.000,00
2005	16.000,00	4.672,90	16.000,00
2006	16.000,00	8.000,00	16.000,00
2007	16.000,00	4.000,00	16.000,00
2008	16.000,00	5.500,00	16.000,00
2009	16.000,00	5.000,00	16.000,00

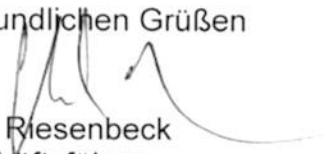
Diese zusätzliche Förderung der Betreuungsvereine durch die Fallpauschalen hat aber nicht dazu geführt, dass sich die Zahl der ins Ehrenamt vermittelten Betreuungen erhöht hat.

Das Land Niedersachsen hat nun im Juli 2010 rückwirkend zum 1.1.2010 die Förderungsrichtlinie dahingehend geändert, dass es die seit 2002 bestehende Grundförderung der Betreuungsvereine von 16.000 € auf 12.000 € absenkt. Als Ausgleich dafür soll künftig für jede ins Ehrenamt vermittelte Betreuung bis zu 800 € als Prämie gezahlt werden. Die doppelte Absenkung um je 4.000 € ist durch die Prämienzahlung jedoch nicht auszugleichen und schon gar nicht kalkulierbar. Da von dieser Förderung 2/3 der Personalkosten bestritten werden müssen, ist die Fortführung der Querschnittsarbeit hochgradig gefährdet.

Von der Beantragung einer analogen Erhöhung der Landkreisförderung ab 2002 hatte der Betreuungsverein seinerzeit abgesehen, da die wirtschaftliche Situation zum damaligen Zeitpunkt (u.a. durch AB-Mittel) auskömmlich war.

Durch die Änderung der Vergütung für Betreuungsarbeit in 2005 und den Wegfall anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. AB-Mittel) hat sich die wirtschaftliche Situation des Betreuungsvereins erheblich verschlechtert. Das Jahr 2008 wurde mit einem Fehlbetrag von 24.606,42 € und das Jahr 2009 mit einem Fehlbetrag von 5.252,53 € abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Riesenbeck
Geschäftsführer